

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 8
- Gemeinderat -
vom 11. November 2004

Niederschrift über die **8. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. November 2004**, im Mehrzweckraum im Gebäude der Volksschule Volders (Eingang zur Turnhalle).

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Mag. Sieberer Manuela

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Unterwurzacher Michael

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschriften über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Kindergarten; Verringerung des Landeszuschusses wegen geringerer Kinderzahl.

Gemeinderatsausschüsse, Ergebnis der Wahlen in den Ausschüssen (Info).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsplanüberschreitungen, Kreditübertragungen.
- 4.) Grunderwerb Sportplatz und „Ladeler“ (Anteil Kumar).

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 5.) Sportplatz Volders; Tiefbrunnen bzw. Bewässerungsanlage / Vergabe der Brunnenbohrarbeiten.
- 6.) Innsteg; Sanierung Brückenpfeilerfundament / Vergabe von Ingenieurleistungen.
- 7.) Unterberg; Asphaltierung Zufahrt Markart (Wegabschnitt am Beginn der Hofzufahrt „Raiten“).
- 8.) Lange Gasse; Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung im Bereich zwischen „Fasser-Brunnen“ und Abzweigung Senselerstraße / Vergabe von Ingenieurleistungen.
- 9.) Kröllnweg; Verlegung eines Oberflächenwasserkanals / Vergabe von Ingenieurleistungen.
- 10.) Kinderspielplätze; Überprüfung von Spielgeräten / Vergabe der Überprüfungsarbeiten für die nächsten 3 Jahre.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 11.) Hauptschule Volders:
 - a) Bildung eines Sonderausschusses „Erweiterung Hauptschule Volders“.
 - b) Vergabe von Planungsarbeiten.

Bericht / Anträge Ausschuss für landwirtschaftliche Angelegenheiten:

- 12.) Hundeverordnung; Änderung (Leinenzwang, Hundekotaufnahmepflicht – Ausweitung des Gebietes).
- 13.) Hundehaltung; Ausweisung einer Hundewiese.
- 14.) Landwirtschaftsförderung; Tierseuchenbekämpfung.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

- 15.) Energiesparförderung; Verlängerung der Förderungsmaßnahmen für die Vornahme von Gebäudedämmungen und für den Einbau von Solaranlagen.
- 16.) Gebäudedämmung; Musterausschreibung für Dämmmaßnahmen / Bericht.
- 17.) Bundesstraße; Antrag auf Errichtung eines straßenseitigen Geländers am Gehsteig vor dem Haus Bundesstraße 33, Volders (Antrag „Grüne Liste Volders“).
- 18.) Schulgasse; Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Schulgasse – Verbindungsweg Schulgasse-Kirchgasse (Antrag „Grüne Liste Volders“).
- 19.) Antrag auf Erhebung von in Volders verbauten ausgesonderten Holz-Bahnschwellen sowie auf Verbot des Neu-Einbaues dieser Schwellen im Ortsgebiet (Antrag „Grüne Liste Volders“).

Sonstiges:

- 20.) Errichtung einer Sendeanlage (Telekommunikationseinrichtung) im Bereich Geisler-Säge / Stromversorgung?

- 21.) Quellgebiet Largo; Information über Einstellung der Quellmessungen.
- 22.) SV-Raika-Volders, Sektion Berglauf; Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete (Veranstaltung: Preisverteilung am 9.10.2004).
- 23.) Tourismusregion Hall; Ansuchen um Rückerstattung von Vergnügungssteuer und Kriegsopferabgabe (Veranstaltung: Heimatabende Sommer 2004).

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 24.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.
- 25.) Weihnachtsaktion 2004.
- 26.) Kindergarten; Antrag auf Reduzierung des Kindergartenbeitrages (Sonderfall).

Personalangelegenheiten:

- 27.) Diverse Personalangelegenheiten:

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 28.) Brückenrevision; Kostenaufteilung zwischen Volders und Tulfes.
- 29.) Tourismusverband Region Hall; Nominierung eines Gemeindevertreters.
- 30.) Gemeinde-Kasse / Gemeinde-Bauamt; Kauf / Miete eines Kopierers?
- 31.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.
- 32.) Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gst. 1149/1, GB Volders (zugunsten von Steinlechner Otmar und Steinlechner Martin, Volders).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Vandalenakte; Gespräch mit Jugendlichen und Eltern

Bgm. Harb: Aufbauwerk der Jugend (Lachhof); Tag der offenen Tür.

Bgm. Harb: Geschwindigkeitsmessgerät – finanziert über Firmenwerbung?

GV Dipl.-Ing. Wessiak: VVT / Beteiligung an Fahrtkosten von Studenten?

Bgm. Harb: Europäische Gesundheitsstudie / keine Beteiligung des Landes?

Grüne Liste Volders: Antrag auf Hundesteuerbefreiung für Arbeitshunde.

GR Mag. Unterwurzacher: 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Gedenkminute für Altbürgermeister Johann Tschugg.

Bgm. Harb bittet die Mitglieder des Gemeinderates (und auch die anwesenden Zuhörer), für eine Gedenkminute an den am Sonntag, den 7. November 2004, verstorbenen Altbürgermeister von Großvolderberg, Herrn Johann Tschugg, stehend zu verweilen.

Es folgt die Gedenkminute mit Hinweisen durch Bgm. Harb auf das Leben und Wirken von Altbürgermeister Johann Tschugg.

Auszug: Johann Tschugg war Bürgermeister der Gemeinde Großvolderberg von 1965 bis 1972, langjähriges Mitglied des Großvolderberger Gemeinderates (seit April 1950) und anschließend, nach der Gemeindegemeinschaft im Jahre 1973, weitere Jahre, nämlich bis 1980, im Gemeinderat von Volders vertreten. 1994 wurde er mit dem Ehrenring der Gemeinde Volders ausgezeichnet. Zudem war Johann Tschugg Ehrenhauptmann der Senseler Schützenkompanie Volders, langjähriger Obmann der Ortsbauernschaft Großvolderberg und langjähriger Obmann der Agrargemeinschaft Großvolderberg.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11) abzuändern in einen Punkt a) und Punkt b) und die Tagesordnungspunkte 28) bis 32) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 11.) Hauptschule Volders:
- a) Bildung eines Sonderausschusses „Erweiterung Hauptschule Volders“.
 - b) Vergabe von Planungsarbeiten (NEU).

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 11) lautete:
Bildung eines Sonderausschusses „Erweiterung Hauptschule Volders“.

- 28.) Brückenrevision; Kostenaufteilung zwischen Volders und Tulfes.
- 29.) Tourismusverband Region Hall; Nominierung eines Gemeindevertreters.
- 30.) Gemeinde-Kasse / Gemeinde-Bauamt; Kauf / Miete eines Kopierers?
- 31.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.
- 32.) Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gst. 1149/1, GB Volders (zugunsten von Steinlechner Otmar und Steinlechner Martin, Volders).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschriften über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2004.**

Bgm. Harb erklärt, dass das Protokoll leider nicht zeitgerecht fertiggestellt werden konnte. Man werde es in den nächsten Tagen versenden und bei der nächsten GR-Sitzung zur Abstimmung bringen.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Kindergarten; Verringerung des Landeszuschusses wegen geringerer Kinderzahl.

Bgm. Harb gibt bekannt, dass auf Grund der verringerten Kinderzahl (92 Kinder laut Eröffnungsmeldung für das Beschäftigungsjahr 2004/2005) der Beitrag des Landes zum Personalaufwand für Kindergärten nur mehr für 4 Gruppen gewährt wird. Maßgeblich dafür sei die kleinstmögliche Gruppenzahl unter Beachtung der Höchstzahl (25 Kinder pro Gruppe). Bgm. Harb erinnert daran, dass mit GR-Beschluss vom 13.5.2004 die Festlegung auf 5 Gruppen erfolgte, obwohl bekannt gewesen sei, dass die Kinderzahl unter 100 liege.

Die Kinderzahl in den Gruppen lt. Eröffnungsmeldung zum 1.10.2004:

Gruppe 1 – Triendl Renate	18
Gruppe 2 – Gschwandtner Elfried	18
Gruppe 3 – Daxl Anita	16
Gruppe 4 – Federer Verena	20
Gruppe 5 – Klingenschmid Andrea	20

Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Kindergarten, Verringerung des Landeszuschusses

Gemeinderatsausschüsse, Ergebnis der Wahlen in den Ausschüssen (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass in der vergangenen Woche beim Ausschuss für landwirtschaftliche Angelegenheiten eine Obmann-Stellvertreterin gewählt wurde und zwar:

Ausschuss für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Ortsschätzkommission:

Obmann:	GV Mag. Wilfried Stauder	Sitzung v. 15.4.2004
Obm.-Stv.:	GR Gertraud Angerer	Sitzung v. 2.11.2004

Offen sei jetzt nur noch die Stellvertreterwahl beim Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

Obmann:	GV Dipl.-Ing. Horst Wessiak	Sitzung v. 20.4.2004
Obm.-Stv.:	?	Sitzung v.

GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, das Problem sei, dass leider bei der letzten Sitzung keine Vollzähligkeit gegeben war und daher die Wahl eines Stellvertreters nicht möglich war.

Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gemeinderatsausschüsse, Bekanntgabe der Obleute und Stellvertreter

Amtsgebäude, Erneuerung Sitzungssaal / Sanierung des Fußbodens?

Bgm. Harb teilt mit, dass sich jetzt nach dem Ausmalen des Sitzungsraumes und Durchführung einer ersten Reinigung gezeigt habe, dass unbedingt auch der Boden zu sanieren wä-

re (abschleifen). Wohl habe man ursprünglich gemeint, man könne sich diese Kosten sparen, im dem Zustand, wie er sich jetzt zeige, könne man den Boden aber nicht lassen (dunkle bzw. helle Flecken, Kratzspuren, etc.). Er habe deshalb angeordnet, den Boden doch abschleifen und versiegeln zu lassen. Ein Angebot für diese Arbeiten habe ja vorgelegen (ca. € 1.560,-- brutto). Bgm. Harb ersucht zum Abschluss seiner Ausführungen, diesem Auftrag nachträglich die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Mit 16 Stimmen, gegen 1 Stimme (GV Dipl.-Ing. Wessiak) wird beschlossen, dem Antrag zuzustimmen.

GV Wessiak meint, er sei dagegen, denn dies sei auf mangelnde Planung zurückzuführen. Man hätte dies auch vorher wissen müssen.

Anmerkung: GV Moriel meldet sich am Ende der Sitzung unter Punkt „Allfälliges“ zu Wort und meint zurückkommend auf die Äußerung von GV Dipl.-Ing. Wessiak Folgendes:

GV Moriel stellt fest, dass die Planung von Bauamt, nämlich von Herrn Ing. Rumetshofer, gemacht wurde. Selbstverständlich sei in den Kosten das Abschleifen des Bodens beinhaltet gewesen. Er wolle nicht, dass jetzt auf Herrn Rumetshofer dieser Vorwurf wegen mangelnder Planung sitzen bleibe. Im Techn. Ausschuss habe man das Abschleifen auch befürwortet. Erst im Vorstand habe man aus Kostengründen gemeint, den Boden nicht abzuschleifen. Jetzt habe sich gezeigt, dass ein Abschleifen des Bodens unerlässlich ist. Das habe mit einem Planungsfehler überhaupt nichts zu tun.

GV Wessiak meint dazu, man hätte sehr wohl im Gemeindevorstand damals feststellen können, ob ein Abschleifen des Bodens notwendig ist oder nicht. Allein darauf beziehe sich sein Vorwurf.

Index: Amtsgebäude, Erneuerung Sitzungssaal / Sanierung Fußboden

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Haushaltsplanüberschreitungen, Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 8.11.2004 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind im ersten Teil der Liste Überschreitungen von €186.400,--. Für den überwiegenden Teil dieser Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Ergänzt wird die Überschreitungsliste zusätzlich mit bereits beschlossenen, unverbuchten Ausgaben im heurigen Jahr, die im Budget 2004 nicht veranschlagt wurden (€164.900,--). Zusammen betragen die Überschreitungen somit €351.300,--. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist wegen des erhöhten Überschusses aus dem Vorjahr, einer Sonderbedarfszuweisung des Landes (für Ankauf „Ladeler“) und eines höheren Zuschusses für die Personalkosten beim Kindergarten möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 8.11.2004

zu 4) **Grunderwerb Sportplatz und „Ladeler“ (Anteil Kumar).**

GV Mag. Stauder erinnert daran, dass die Gemeinde bisher erst knapp mehr als 50 % des Anwesens „Ladeler“ in Besitz hält. Man habe sich aber mit der Besitzern des restlichen Anteiles, mit Frau Christine Kumar, auf den Kauf ihrer Anteile (28/60) einigen können. Die Bedingungen für den Kauf seien dieselben wie damals beim Kauf der Anteile für Jaschensky Rudolf und Christian bzw. Habernig Franz, mit dem einzigen Unterschied, dass eine gewisse Verzinsung des Kaufpreises mitberücksichtigt worden sei. Der Vertrag liege bereits unterfertigt vor. Wenn Zustimmung gegeben sei, dann ersuche er um dessen Genehmigung.

Bgm. Harb bedankt sich bei GV Mag. Stauder für dessen Verhandlungsführung und auch GV Gasser und GV Dipl.-Ing. Wessiak loben das erreichte Ergebnis.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Besitzanteil von Frau Christine Kumar, geb. Jaschensky (28/60 Miteigentumsanteile), wh. 6112 Wattens, Karwendelstraße 23, Mitbesitzer an den Sportplatzflächen, Gste. 696, 697, 698, 699 u. 1425, GB Volders, und am Anwesen „Ladeler“ im Ortszentrum, Gste. .26 u. 52, GB Volders, zum Preis von pauschal €292.834,- zu kaufen. Im Kaufpreis sind das Mitgliedschaftsrecht an der Agrargemeinschaft Volders und die Inflationsabgeltung inkludiert.

Index: Sportplatz, Grundkauf / Anteile Kumar, geb. Jaschensky
Ladeler, Grundkauf / Anteile Kumar, geb. Jaschensky
Kumar, Grundkauf Sportplatz und Anwesen „Ladeler“

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 5) **Sportplatz Volders; Tiefbrunnen bzw. Bewässerungsanlage / Vergabe der Brunnenbohrarbeiten.**

GV Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt, es seien die Brunnenbohrarbeiten vom Büro Bennat-Consult, Innsbruck, ausgeschrieben worden. Die Fa. Etschel u. Meyer sei dabei als Billigstbieter hervorgegangen. Empfohlen habe man, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Fa. Etschel u. Meyer GmbH & Co KG.....	€	12.345,-	
Fa. Günter Eder	€	14.287,-	(+ 15,7 %)
Fa. Reisinger	€	14.914,-	(+ 20,8 %)
Fa. Tiefbohr	€	23.470,40	(+ 90,0 %)

Das Angebot des Billigstbieters liegt 15% unter der Kostenschätzung.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Etschel u. Meyer, Schlading, mit der Durchführung der Bohrarbeiten für den Tiefbrunnen am Sportplatz zu beauftragen.

Index: Sportplatz Volders, Tiefbrunnen bzw. Bewässerungsanlage / Bohrarbeiten

zu 6) **Innsteg; Sanierung Brückenpfeilerfundament / Vergabe von Ingenieurleistungen.**

GV Moriel erklärt, es gehe heute um die Vergabe der Ingenieurleistungen. Die Ausführung der Arbeiten sei erst für nächstes Jahre geplant (siehe Kostenschät-

zung). Die Kosten müssten natürlich im Budget für das Jahr 2005 berücksichtigt werden. Der Techn. Ausschuss habe empfohlen, den Auftrag der Fa. Sigl, Innsbruck, zu erteilen.

Honorarangebot Fa. DI Thomas Sigl, Innsbruck

Honorar	€	1.394,--
Nebenkosten geschätzt	€	206,--
<hr/>		
Honorar / netto	€	1.600,--
zuzügl. 20 % Mwst.	€	320,--
<hr/>		
Endsumme / brutto	€	1.920,--

Budgetansatz: € 0,--

Ansatz für Budget 2005:

Kostenschätzung Baumeisterarbeiten:

Baustelleneinrichtung, Baustellenbetrieb	€	4.000,--
Vor-, Abbrucharbeiten	€	2.000,--
Beton- und Stahlbetonarbeiten	€	2.000,--
Instandsetzung Beton- u. Stahlbeton	€	1.500,--
Regieleistungen	€	1.500,--
<hr/>		
Gesamtkosten geschätzt / netto	€	11.000,--

Nicht enthalten: Schutzblech aus Nirosta auf der, der Strömung ausgesetzten Seite!

Die Arbeiten werden noch gesondert ausgeschrieben!

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Dipl.-Ing. Siegl, Innsbruck, mit den Ingenieurarbeiten für die Sanierung der Brückenpfeilerfundamente am Innsteg Volders zu beauftragen. Die Kosten für die Sanierung sind im Budget 2005 vorzusehen.

Index: Innsteg, Sanierung Brückenpfeilerfundament

zu 7) **Unterberg; Asphaltierung Zufahrt Markart (Wegabschnitt am Beginn der Hofzufahrt „Raiten“).**

GV Moriel teilt mit, es habe sich im Zuge der Asphaltierungsarbeiten für den Veitenbachweg ergeben, auch den Beginn der Hofzufahrt „Raiten“ (ca. 60 lfm) mitzuasphaltieren. Vor Jahren sei hier schon der Wunsch geäußert worden, diesen Teil bis zur ersten Kurve staubfrei zu machen. Da sich der Besitzer des Hofes „Raiten“ bisher nicht dazu entschließen konnte, die Hofzufahrt auszubauen, hätten auch Anrainer keine asphaltierte Straße erhalten. Im Techn. Ausschuss habe man diese Maßnahme befürwortet.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Durchführung von Asphaltierungsarbeiten am Beginn der Hofzufahrt „Raiten“ (ca. 60 lfm) nachträglich zu genehmigen. Der Kostenaufwand beträgt ca. 4.000,-- Euro.

Index: Unterberg, Asphaltierung Zufahrt Markart / Beginn Hofzufahrt „Roaten“

zu 8) **Lange Gasse; Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung im Bereich zwischen „Fasser-Brunnen“ und Abzweigung Senselerstraße / Vergabe von Ingenieurleistungen.**

und

zu 9)

Kröllweg; Verlegung eines Oberflächenwasserkanals / Vergabe von Ingenieurleistungen.

Bgm. Harb teilt mit, dass die Ingenieurleistungen für das Projekt „Kanal Lange Gasse“ unter dem Aspekt angeboten worden seien, Fördermittel lt. Umweltförderungsgesetz (UFG) bzw. der Kommunalkredit Austria in Anspruch nehmen zu wollen. Es seien in den Angebotswerten daher auch Kosten für zusätzliche Planungsarbeiten (notwendig für die Einreichung) enthalten. Bei den Fördermitteln rechne man mit einem Betrag von rund 4.000,-- Euro. Darauf wolle man, so auch die Meinung des Gemeindevorstandes bei der Vorberatung, nicht verzichten, auch wenn die Ingenieurleistungen für die UFG-Abwicklung einen Teil davon wieder aufbrauchen, erklärt Bgm. Harb.

Angebotswerte Kanal Lange Gasse:

Angebot Fa. FH – Freudenschuß – Hueber OEG, Innsbruck:

Planungsphase, inkl. UFG-Abwicklung	€	1.530,--	pauschal netto
Bauleitung	€	9.800,--	pauschal netto
Baukoordination	€	950,--	pauschal netto

Summe / netto € **12.280,--** pauschal

Angebot Fa. Bennat Consult, Innsbruck:

Planungsphase	€	2.800,--	pauschal netto
UFG-Abwicklung	€	2.300,--	pauschal netto
Bauleitung	€	7.500,--	pauschal netto
Baukoordination	€	1.300,--	pauschal netto

Summe / netto € **13.900,--** pauschal

Angebotswerte Oberflächenwasserkanal Kröllweg:

Angebot Fa. FH – Freudenschuß – Hueber OEG, Innsbruck:

Planungsphase	€	1.380,--	pauschal brutto
Bauleitung	€	1.980,--	pauschal brutto
Baukoordination	im BV Kanal Lange Gasse enthalten!		

Summe / brutto € **3.360,--** pauschal

Angebot Fa. Bennat Consult, Innsbruck:

Planungsphase	€	2.280,--	pauschal brutto
Bauleitung	Im BV Kanal Lange Gasse enthalten!		
Baukoordination	im BV Kanal Lange Gasse enthalten!		

Summe / brutto € **2.280,--** pauschal

Vergleich der Gesamtkosten für Ingenieurleistungen:

Angebot Fa. FH – Freudenschuß – Hueber OEG, Innsbruck:

Ingenieurleistung beide Vorhaben gesamt € **15.640,--** pauschal

Angebot Fa. Bennat Consult, Innsbruck:

Ingenieurleistung beide Vorhaben gesamt € **16.180,--** pauschal

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Freudenschuß – Hueber OEG, Innsbruck, mit der Ausführung der Ingenieurleistungen für die beiden Projekte „Kanal Lange Gasse“ und „Oberflächenwasserkanal Kröllnweg“ zu beauftragen.

Index: Lange Gasse, Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung
Kanalbau, Lange Gasse / Abschnitt Fasser-Brunnen – Abzw. Senselerstraße
Wasserleitung, Lange Gasse / Fasser-Brunnen – Abzweigung Senselerstraße
Kröllnweg, Verlegung eines Oberflächenwasserkanals
Kanalbau, Kröllnweg / Oberflächenwasserkanal

zu 10) **Kinderspielplätze; Überprüfung von Spielgeräten / Vergabe der Überprüfungsarbeiten für die nächsten 3 Jahre.**

GV Moriel erklärt, die Überprüfung der Spielgeräte sei gesetzlich vorgeschrieben, da führe kein Weg vorbei. Man habe sich daher diese Leistung für die nächsten 3 Jahre anbieten lassen.

Angebot für wiederkehrende Spielgeräteüberprüfung:

Spielplatz Kindergarten	€	92,50	
Spielplatz Volksschule	€	165,--	
Spielplatz Schloss Aschach	€	128,--	
Spielplatz Karlskirche	€	92,50	
Summe	€	478,--	
<u>zuzügl. 20 % Mwst.</u>	<u>€</u>	<u>95,60</u>	
Endsumme / brutto	€	573,60	

für 3 Jahre / brutto € **1.720,80**

Einsatzpauschale (wird pro Anfahrt verrechnet)	€	47,50	netto
	€	57,--	brutto

Die Preise unterliegen einer Tarifierpassung!

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, TÜV-Österreich mit der Überprüfung der Kinderspielgeräte in den kommenden drei Jahren (2005, 2006 u. 2007) zu den angebotenen Bedingungen zu beauftragen.

Index: Kinderspielplätze, Überprüfung der Spielgeräte / Auftrag für 3 Jahre

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 11) **Hauptschule Volders:**

a) **Bildung eines Sonderausschusses „Erweiterung Hauptschule Volders“.**

Bgm. Harb erklärt, es habe der Vorstand vorgeschlagen, dass im wesentlichen die Mitglieder des Gemeindevorstandes diesen Sonderausschuss, der sich um die Erweiterung und auch Sanierung der Hauptschule zu kümmern hat, bilden sollen. Er selbst wolle auf eine Mitarbeit in diesem Ausschuss zugunsten von Herrn Mag. Dierl, tätig im Baufach, verzichten. Als Bürgermeister sei er auch so über diese Dinge ausreichend informiert. So könne er dem

Tagesgeschäft ungehindert nachgehen. Herr Ing. Rumetshofer vom Bauamt solle bei diesem Sonderausschuss als Schriftführer und Koordinator fungieren. Allerdings habe er kein Stimmrecht.

Beschluss: Einstimmig wird festgelegt, dass folgende Personen dem Sonderausschuss „Erweiterung Hauptschule Volders“ angehören:

Vzbgm. Walter Meixner, Obm. des Kulturausschusses / schul. Angelegenheiten
GV Mag. Stauder Wilfried, Obmann des Finanzausschusses
GV Moriel Hubert, Obmann des Technischen Ausschusses
GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst, Obmann des Ausschusses für Energiefragen u.a.
GV Gasser Christian
GR Mag. Dierl Richard (Entsendung statt Bgm. Harb)
Ing. Rumetshofer Günter, Gemeindebauamt / Schriftführer, Koordinator

Fallweise bzw. nach Bedarf werden beigezogen:

Bgm. Schindl Josef, Gemeinde Baumkirchen (Sprengelgemeinde)
Arch. Dipl.-Ing. Thurner Peter
Dir. Fischler Peter, Hauptschule Volders
u.a.

Index: Hauptschule Volders – Erweiterung, Bildung eines Sonderausschusses

b) **Vergabe der Planungsarbeiten.**

Bgm. Harb teilt mit, er habe von Herrn Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner am Vortag ein Angebot für die Architektenleistungen bekommen und zwar wie folgt:

Angebot Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner, Innsbruck:

Geschätzte Baukosten (lt. Arch. Thurner) € 1.207.735,--

Büroleistung 7,64 % v. € 1.207.735,-- € 92.271,--

davon fällig bei Vorentwurf,

Entwurf, Einreichung = 40 % € 36.908,--

bei Ausführungsplanung,

Kostenermittlung = 45 % € 41.522,--

für künstl.-techn.-Geschäftsleitung,

Oberbauleitung = 15 % € 13.841,--

Örtliche Bauaufsicht 2,93 % v. € 1.207.735,-- € 47.464,--

Nachlass auf Büroleistung10 %

Nachlass auf Örtliche Bauaufsicht ...15 %

Für Sonderplaner wie Heizung-Sanitär-Lüftung, Elektro und Statik ist mit 6 % der Netto-Bauherstellungskosten zu rechnen!

Bgm. Harb meint, man sollte grundsätzlich den Auftrag für die Planung (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) an Herrn Arch. Thurner erteilen. Der Sonderausschuss könne dann die Details des Auftrages, auch die Honorarkosten, mit Herrn Arch. Thurner noch abstimmen. Dazu sollte man den Sonderausschuss mit einer Ermächtigung ausstatten.

Vzbgm. Meixner zeigt sich skeptisch und meint, man dürfe sich nicht vorher schon festlegen und erst dann verhandeln.

GV Mag. Stauder schlägt eine andere Vorgangsweise vor und meint, man solle den Gemeindevorstand ermächtigen, Verhandlungen mit Herrn Arch. Thurner zu führen. Es gehe hier um Details wie z.Bsp. Umfang des Auftrages und dgl. und auch um die Kosten. Dies sollte man mit Herrn Arch. Thurner nochmals besprechen. Formell könne man damit nur den Vorstand beauftragen, nicht den Sonderausschuss.

GV Dipl.-Ing. Wessiak ist auch der Meinung, dass man laut TGO nur den Vorstand ermächtigen könne, solche Verhandlungen zu führen bzw. eventuell einen Vertragsabschluss herbei zu führen. Man solle zu einem vernünftigen Honorar kommen, das nicht flexibel gestaltet sei, sondern fix, natürlich mit Valorisierung. Das sei auch zum Schutz des Architekten. Bei einer Kostensteigerung komme immer gerne der Vorwurf, der Architekt würde sich da bereichern. Dem könne man dadurch vorbeugen.

Auch GV Gasser spricht sich für diesen letztgenannten Vorschlag aus und schlägt seinerseits eine Beschlussfassung in diese Richtung vor.

Es kommt schließlich zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, mit Herrn Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner, Innsbruck, Verhandlungen bezüglich der Durchführung von Planungsarbeiten (Vorwurf, Entwurf, Einreichung) für die Erweiterung der Hauptschule Volders zu führen. Gleichzeitig wird der Vorstand ermächtigt, einen Vertragsabschluss mit Herrn Arch. Thurner herbeizuführen.

Index: Hauptschule Volders – Erweiterung, Vergabe der Planungsarbeiten

Bericht / Anträge Ausschuss für landwirtschaftliche Angelegenheiten:

zu 12) **Hundeverordnung; Änderung (Leinenzwang, Hundekotaufnahmepflicht – Ausweitung des Gebietes).**

GV Mag. Stauder, Obmann des Ausschusses für landwirtschaftliche Angelegenheiten, verweist auf den Antrag von Herrn Franz Konzert vom Juli d.J., in dem dieser die Verunreinigung durch Hundekot im Gebiet der „Schwarz“ aufzeigte. In der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 2. November 2004 habe man nun vorgeschlagen, das Gebiet „Untere und Obere Schwarz“ (siehe vorliegender Lageplan) in den Geltungsbereich der bestehenden Verordnung mit einzubeziehen (siehe vorliegende Neufassung der Verordnung).

Bei der Abstimmung zu diesem Vorschlag kommt es zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Neufassung der Verordnung über den „Leinenzwang für Hunde“ und die „Hundekotaufnahmepflicht“, mit der Ausweitung des Geltungsbereiches auf das Gebiet „Untere und Obere Schwarz“, genehmigt.

Index: Hundeverordnung; Änderung / Einbeziehung Untere- und Obere Schwarz

zu 13) **Hundehaltung; Ausweisung einer Hundewiese.**

GV Mag. Stauder informiert über einen Vorschlag betreffend die Ausweisung einer „Hundewiese“, der von einer Hundehalterin an die Gemeinde herangetragen wurde. Diesen Vorschlag habe man in der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses diskutiert. In Erwägung gezogen habe man das Grundstück nördlich der Hauptschule (Gst. 1382/2, GB Volders). Gedacht wäre hier die Anlegung eines Fußweges quer durch das Grundstück und die Aufstellung von ein oder zwei Bänken. Die Hundekotaufnahmepflicht müsste natürlich auch auf diesem Platz gelten. Es wäre dies explizit ein Beitrag, die Felder der nahen „Au“ etwas von der Verunreinigung durch Hundekot zu entlasten.

In der anschließenden Diskussion werden von GR Baumann, GV Gasser und GR Pleschberger Bedenken geäußert, dass es zu Geruchsbelästigungen kommen könnte. Auch Kinder würden sich dort aufhalten (Nähe zur Schule). GR Mag. Unterwurzacher und GV Gasser erinnern daran, dass einmal angedacht war, den Platz den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Den geäußerten Bedenken hält GV Stauder entgegen, dass auch jetzt schon Hundebesitzer die Hunde dort laufen lassen. Kein Bauer würde das Gras der Wiese dort wollen, weil es auch jetzt schon verschmutzt sei. Die Pflege würde der Bauhof übernehmen (Gras mähen) und Hundebesitzer wären angehalten, den Hundekot aufzunehmen. GR Angerer meint, es würde dieses Angebot die „Au“ sicher entlasten. Viele Hundehalter würden die nahe „Au“ nur aufsuchen, damit der Hund dort sein Geschäft verrichten kann. In weiteren Wortmeldungen wird allerdings angezweifelt, ob mit dieser Maßnahme wirklich eine Entlastung der „Au“ erreicht werden kann (Vzbgm. Meixner). Die Idee wird von GV Moriel grundsätzlich gutgeheißen, ein anderer Platz sollte dafür aber gesucht werden.

GV Mag. Stauder greift dies auf und regt an, über Alternativen nachzudenken. Nachdem ohnedies mit Grundbesitzern über den Erwerb der Erweiterungsfläche für den Bauhof verhandelt werden müsse, biete sich hier vielleicht eine Übergangslösung an. Etwas geschehen müsse, denn für die Bauern sei der Hundekot in den Feldern wirklich ein Problem, meint GV Stauder. Er schlägt vor, ihn zu beauftragen, die Grunderwerbsverhandlungen für die Bauhoferweiterung über den Winter zu führen. Den Tagesordnungspunkt könne man vertagen. Jeder sei eingeladen, sich über den Winter ein Bild von der Situation in der „Au“ zu machen, denn da würde man das Problem besonders gut sehen (Hundekot entlang der Auwege).

Bgm. Harb verweist auf den Vorschlag von GV Mag. Stauder und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. GV Mag. Stauder wird beauftragt, bis zum Frühjahr wegen der Erweiterungsfläche für den Bauhof Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu führen.

Index: Hundehaltung, Ausweisung einer Hundewiese?
Gemeindebauhof, Erweiterungsfläche / Verhandlungen mit Grundbesitzern

zu 14) **Landwirtschaftsförderung; Tierseuchenbekämpfung.**

GV Mag. Stauder verweist darauf, dass bisher schon verschiedene Impfkosten, Beiträge und Untersuchungen für den Tierbestand der Volderer Landwirte von der Gemeinde übernommen wurden, allerdings immer nur befristet auf zwei Jahre. Der letzte Beschluss galt für die Jahre 2002 und 2003. Er schlägt vor, rückwirkend für das Jahr 2004 diesen Beschluss wiederum zu fassen - auch bis auf weiteres - und vorerst keine Befristung festzulegen.

Folgende Kosten wurden bisher von der Gemeinde übernommen:

Tierseuchenbeitrag
Banguntersuchungen
Leukoseuntersuchungen
IBR/IPV-Untersuchungen
BVD/MD-Bestandsuntersuchungen

Beschluss: Einstimmig wird über Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses beschlossen, wie schon in den vergangenen Jahren jene Kosten, die den Landwirten in Volders für den Tierseuchenbeitrag, für die Bang-, Leukose-, für IBR/IPV-Untersuchungen und für BVD/MD-Bestandsuntersuchungen entstehen, von der Gemeinde zu tragen bzw. zu übernehmen. Dieser Beschluss gilt rückwirkend für das Jahr 2004 und bis auf weiteres.

Index: Tierseuchenbeitrag, Übernahme durch die Gemeinde (bis auf weiteres)
Bangimpfung, Übernahme der Kosten durch die Gemeinde (bis auf weiteres)
BVD/MD-Krankheit, Übernahme d. Kosten durch die Gde. (bis auf weiteres)
IBR/IPV-Untersuchungen, Übernahme d. Kosten durch Gde. (bis auf weiteres)
Landwirtschaftsförderung, Übernahme von Impfkosten (bis auf weiteres)

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachh. Entwicklung:

zu 15) **Energiesparförderung; Verlängerung der Förderungsmaßnahmen für die Vornahme von Gebäudedämmungen und für den Einbau von Solaranlagen.**

GV Dipl.-Ing. Wessiak verweist darauf, dass die Fördermaßnahmen für Solaranlagen und für Wärmedämmung bis Ende 2004 befristet wurden. Besonders mit der Solarförderung habe man wieder starke Impulse setzen können. So werden voraussichtlich bis Ende des Jahres mehr als 12 neue Anlagen in Volders entstehen. Auch an der Energieberatung habe man großes Interesse gezeigt. Diese Maßnahmen würden also in die richtige Richtung zeigen. Er als Umweltreferent und GV Stauder als Finanzreferent seien sich deshalb darin einig, dem Gemeinderat die Fortführung dieser Fördermaßnahmen zu empfehlen und zwar mit Verdoppelung der Fördersätze bei der Solarförderung.

Vorschlag des Umwelt- und Finanzreferenten:

1. Verlängerung der allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen und von Dämmmaßnahmen bis 31.12.2005
2. Verlängerung der „doppelten“ Förderung von Solaranlagen bis 31.12.2005 und zwar:
Förderung je Quadratmeter Flachkollektor(netto)fläche bzw.
bzw. je 0,75 m² Vakuumröhrenkollektor(netto)fläche € 110,-- / statt € 55,--
Förderhöchstgrenze € 1.200,-- / statt € 600,--

GV Mag. Stauder bestätigt diese Aussage von GV Wessiak und empfiehlt, im Budget für 2005 wieder entsprechende Vorsorge für derartige Umweltmaßnahmen im Rahmen des e5-Programms zu treffen (mindestens 50.000,-- Euro).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die geltenden Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen und von Dämmmaßnahmen um ein weiteres Jahr, nämlich bis 31.12.2005, zu verlängern. Die Verdoppelung des Fördersatzes für Solaranlagen wird ebenfalls bis 31.12.2005 verlängert. Die Richt-

linien sind neu abzufassen, gelten ab 1.1.2005 und enden mit 31.12.2005. Entsprechende Vorsorge im Rahmen des e5-Programms ist im Budget für 2005 zu treffen.

Index: Energiesparförderung, Verlängerung der Förderung (Solaranlagen, Dämmung)
Solaranlagen, Verlängerung der „doppelten“ Förderung (bis 31.12.2005)
Dämmmaßnahmen, Verlängerung der Förderung (bis 31.12.2005)
e5-Programm, Geldmittelvorsorge im Budget für 2005

zu 16) **Gebäudedämmung; Musterausschreibung für Dämmmaßnahmen / Bericht.**

GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, es gebe zum Teil gewisse Ängste von Interessenten, das Thema „Wärmedämmung“ anzugehen, da doch gewisse Kontakte mit Firmen und vor allem einige Kosten damit verbunden seien. Es habe daher von Sekr. Wurzer die Anregung gegeben, eine Musterausschreibung zu erstellen, die man Interessenten zur Verfügung stellen kann. GR Mag. Dierl habe daraufhin einen ersten Entwurf für eine solche Ausschreibung vorgelegt, die dann von Herrn DI Dr. Dr. Andreas Rieser (beschäftigt bei ATP, Innsbruck) in Abstimmung mit dem Verein „Energie Tirol“ etwas überarbeitet wurde (sieht verschiedene Dämmvarianten vor). Das Ergebnis sei ein benutzerfreundliches EDV-Formular (Leistungsverzeichnis), bei dem man auf einfache Weise zu einem Quadratmeterpreis komme, der letztlich für den, der die Dämmmaßnahmen durchführen wolle, interessant sei.

Anmerkung: Dieses Formular (Angebotsdeckblatt, Leistungsverzeichnis) wird von GV Wessiak anhand einer Präsentation gezeigt.

GV Wessiak ergänzt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass von „Energie Tirol“ geplant sei, ein ähnliches Formular auch für Dachdämmung und Fenster-austausch zu erstellen. Zum Abschluss stellt er den Antrag,

- dass die Gemeinde die Musterausschreibung für Dämmmaßnahmen allen Interessenten kostenlos zur Verfügung stellt,
- dass Interessenten kostenlos durch Mitarbeiter des Bauamtes unterstützt werden (beim Ausfüllen der Formulare, etc.) und
- dass eine Beratung zwingend vorgeschrieben wird (in den Richtlinien vorgesehen).
- Eine Haftung der Gemeinde ist auszuschließen!

GR Mag. Dierl regt an, auch noch eine Liste möglicher Firmen für Interessenten aufzulegen. Dieser Vorschlag wird gutgeheißen.

Beschluss: Einstimmig wird der von GV Dipl.-Ing. Wessiak formulierte Antrag zur Kenntnis genommen und in dieser Form genehmigt.

Index: Gebäudedämmung, Musterausschreibung für Dämmmaßnahmen
Dämmmaßnahmen, Musterausschreibung
Energiesparmaßnahmen, Musterausschreibung für Dämmmaßnahmen

zu 17) **Bundesstraße; Antrag auf Errichtung eines straßenseitigen Geländers am Gehsteig vor dem Haus Bundesstraße 33, Volders (Antrag „Grüne Liste Volders“).**

Zum Antrag der „Grünen Liste Volders“ stellt GV Dipl.-Ing. Wessiak fest, dass der Gehsteig beim Haus Bundesstraße 33 viel zu schmal ist (Foto wird gezeigt).

Die Anbringung eines Geländers würde den Gehsteig in diesem Bereich noch mehr verschmälern (kein Durchkommen für Kinderwagen etc.). Benutzer wären dann zum Teil gezwungen, um das Geländer herum, nämlich auf die Straße zu gehen. Man würde also eher eine zusätzliche Gefährdung von Fußgängern erreichen. Unfälle seien ihm an dieser Stelle bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

GR Mag. Unterwurzacher meint, er sehe oft, dass Kinder bzw. Fußgänger, wenn sie in Eile seien, vom Gehsteig auf die Straße hüpfen und umgekehrt und sicher dort sehr gefährdet seien. Man müsse nicht warten, bis etwas passiert.

GV Dipl.-Ing. Wessiak meint, er sehe trotzdem keine Möglichkeit, etwas zu ändern. Eine Gehsteigverbreiterung sei dort nicht machbar, weil die Straße ohnedies schon eingengt wurde. Auch sei ein Abstand zwischen Straße und Geländer einzuhalten. Die Sache sei gut gemeint, aber nicht durchführbar.

Diskutiert werden in der Folge verschiedene Vorschläge wie z.Bsp. die Anbringung von Querstreifen neben dem Gehsteig (GR Pleschberger), die Anbringung eines Zebrastrreifens (GV Moriel) oder Reflektoren entlang des Gehsteiges (Vzbgm. Meixner). Einen Vorschlag unterbreitet GV Mag. Stauder. Er erklärt, eine Lösung könne vielleicht das geplante Fuß- und Radwegkonzept bieten. Eine Idee sei ja, eventuell hinter dem Hof „Schweiger“ ein Fuß- und Radweg anzulegen. Damit käme man von der Straße weg. Die Verwirklichung des eingebrachten Vorschlages sehe er nicht sehr realistisch.

Dieser letztgenannte Lösungsvorschlag wird mehrheitlich gutgeheißen.

Beschluss: Mit 16 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Unterwurzacher) , wird beschlossen, den Antrag der „Grünen Liste Volders“ abzulehnen. Begründung: Die Anbringung eines Geländers am Gehsteig bei Haus Bundesstraße 33 ist nicht durchführbar.

Index: Bundesstraße, Anbringung eines Geländers am Gehsteig bei Haus Nr. 33
Grüne Liste Volders, Geländeranbringung am Gehsteig bei Haus Bdsstr. 33

zu 18) **Schulgasse; Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Schulgasse – Verbindungsweg Schulgasse-Kirchgasse (Antrag „Grüne Liste Volders“).**

GV Dipl.-Ing. Wessiak verweist auf den vorliegenden Antrag der „Grünen Liste Volders“, in dem der Wunsch geäußert werde, an der Ecke Schulgasse – Verbindungsweg Schulgasse – Kirchgasse einen Verkehrsspiegel anzubringen. Bei der Vorberatung habe sich herausgestellt, dass im Antrag nicht die richtige Straßenecke bezeichnet wurde und dass sicherlich die Ecke Schulgasse – Mühlbachstraße damit gemeint sei. Es gebe zwar die Ansicht des Gemeinderates, nicht überall einen Verkehrsspiegel anzubringen, dort habe das aber wirklich einen Sinn. Bei der erwähnten Beratung habe man auch festgestellt, dass zur Hebung der Verkehrssicherheit eine Abwertung des Verbindungsweges, der vom Schulhof kommend in die Schulgasse einmündet, vorgenommen werden sollte (Stoptafel).

GV Gasser stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, ohne Tafel auszukommen und die Abwertung nur am Boden zu markieren?

Dem entgegnet allerdings GR Dr. Klausner, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) die Anbringung der Stop-Tafel in diesem Fall vorschreibt.

Beschlüsse:

- a) **Einstimmig wird beschlossen, an der Ecke Schulgasse – Mühlbachstraße einen Verkehrsspiegel anzubringen.**
- b) **Einstimmig wird beschlossen, bei der BH-Innsbruck den Antrag zu stellen, den Verbindungsweg Kirchgasse – Schulgasse gegenüber der Schulgasse abzuwerten (Stop-Tafel / Halt vor Kreuzung). Eine Verkehrsverhandlung ist zu beantragen.**

Index: Schulgasse, Anbringung eines Verkehrsspiegels / Ecke Mühlbachstraße
Mühlbachstraße, Anbringung eines Verkehrsspiegels / Ecke Schulgasse
Grüne Liste Volders, Anbringung eines Verkehrsspiegels / Schulgasse
Verkehrsverhältnisse Volders, Abwertung Seitenweg gegenüber Schulgasse
Schulgasse, Abwertung Seitenweg gegenüber Schulgasse (Stop-Tafel)

zu 19)

Antrag auf Erhebung von in Volders verbauten ausgesonderten Holz-Bahnschwellen sowie auf Verbot des Neu-Einbaues dieser Schwellen im Ortsgebiet (Antrag „Grüne Liste Volders“).

GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, das Verbot auf Verwendung von Bahnschwellen gehe auf einen Anlassfall in Kufstein zurück (Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes). Zwar sei nach der geltenden Kreosotverordnung aus 1998 das in Verkehr setzen von Bahnschwellen grundsätzlich erlaubt gewesen, eine EU-Richtlinie gehe aber dieser Verordnung vor, weshalb vom VWGH auch so entschieden worden sei. Im Sinne des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) seien die Gemeinden für „gefährlichen“ Abfall aber nicht zuständig sondern einzig allein die BH-Innsbruck. Tätig werden müsse der Gesetzgeber und zwar nach dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz. Dessen Aufgabe sei es, das VWGH-Urteil umzusetzen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Bgm. Harb meint, es wäre sicher sinnvoll, den Antrag zurückzuziehen, da mangels Zuständigkeit der Gemeinde dieser Antrag nicht vollzogen werden könne.

GR Unterwurzacher meint, man solle die Bürger darauf hinweisen, dass die Imprägnierung dieser Bahnschwellen eine krebserregende Substanz enthalte und gerade bei der Grundwassergewinnung eine Gefahr für den Menschen darstelle.

GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, er sei gerne bereit, z.Bsp. im Gemeindeblatt darüber aufzuklären, welche Gefahren die Verwendung solcher Bahnschwellen mit sich bringe. Die ÖBB würden diese mittlerweile auch gar nicht mehr verkaufen.

GV Mag. Stauder ist der Auffassung, dass man dieses Thema nicht zu breit treten und die Vergangenheit ruhen lassen sollte. Viele würden in Volders diese Bahnschwellen verwenden und hätten in gutem Glauben diese auch erworben, was auch legal gewesen sei.

GR Mag. Unterwurzacher erklärt nach diesen Wortmeldungen, dass er seinen Antrag zurückziehe, ersucht aber, künftig Bürger darauf aufmerksam zu machen, wenn derartige Bahnschwellen verwendet werden sollten, dass dies eine Gefahr für die Umwelt darstelle.

Beschluss: Die Zurückziehung dieses Antrages, mit der von GR Mag. Unterwurzacher formulierten Ergänzung, wird zur Kenntnis genommen

Index: Bahnschwellen, Erhebung / Verbot?
Grüne Liste Volders, Bahnschwellen / Antrag auf Erhebung / Verbot?

Sonstiges:

zu 20) **Errichtung einer Sendeanlage (Telekommunikationseinrichtung) im Bereich Geisler-Säge / Stromversorgung?**

Bgm. Harb teilt mit, dass er im Sinne des GR-Beschlusses vom 14. Oktober 2004 ein Schreiben an die zuständige Behörde geschickt habe, in dem er sich gegen die Anbringung einer Sendeanlage im Bereich der Geisler-Säge aussprach. Mittlerweile habe die BH-Innsbruck die Antennenanlage in Volders bereits bewilligt. Laut Umweltreferat der BH-Innsbruck würden aus naturkundefachlicher Sicht gegen die gegenständliche Anlage keine Einwände bestehen. Im Naturschutzverfahren seien nur Beeinträchtigungen im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Die Anbringung von Sendeanlagen auf bestehenden Strommasten werde sogar begrüßt. Der Handynetzbetreiber (Hutchison 3G Austria GmbH, Wien) sei nun neuerlich an ihn herangetreten mit dem Ersuchen, der Firma die Verlegung eines Stromversorgungskabels auf dem Gst. 1315, GB Volders (Kanal-Pumpstation), zu genehmigen (siehe vorliegender Entwurf für eine Einverständniserklärung).

Ergänzend zu den obigen Ausführungen erklärt Bgm. Harb, dass man bei der Vorberatung im Vorstand die Meinung vertrat, man solle der Verlegung des Stromkabels über Gemeindegrund nicht zustimmen. Begründung: Man wolle die Errichtung dieser Sendeanlage nicht auch noch unterstützen und wolle ein Zeichen setzen, dass diese Sendeanlage unerwünscht sei. Es solle auch der Versuch unternommen werden, die Fa. Hutchison 3G Austria GmbH. dazu zu bewegen, die Sendeanlage auf dem Masten der Telekom Austria anzubringen, der vor ca. 6 Jahren aus dem Dorf hinausverlegt wurde.

GV Dipl.-Ing. Wessiak bestätigt diese Aussagen des Bürgermeisters. Es sei der Elektromog ein ernstes Problem, deshalb dürfe man hier nicht einfach zustimmen bzw. die Errichtung einer Sendeanlage auch noch unterstützen, indem man die Zustimmung zur Kabelverlegung gebe. Wenngleich ihm auch bewusst sei, dass die Anlage damit nicht zu verhindern sein werde.

GR Pleschberger regt an, im Gemeindeblatt die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass eine Verhinderung seitens der Gemeinde nicht möglich ist.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Hutchison 3G Austria GmbH., Wien, die Bewilligung zur Kabelverlegung für die Stromversorgung der Sendeanlage auf Gst. 1315, GB Volders, nicht zu erteilen.

Index: Mobilfunk-Sendeanlage, Stromkabelverlegung auf Gemeindegrund?
Sendeanlage, Kabelverlegung für Mobilfunk-Sendeanlage?
Hutchison 3G Austria GmbH., Kabelverlegung für Mobilfunk-Sendeanlage?

zu 21) **Quellgebiet Largo; Information über Einstellung der Quellmessungen.**

Bgm. Harb informiert den Gemeinderat anhand der Aufzeichnungen des Baubüros über die Messergebnisse bei den Largo-Quellen seit dem Jahre 2002 und stellt dazu fest, dass die Schüttungen der Quellen sehr unterschiedlich seien. Im Winter würden alle gemessenen Quellen zusammen rund 3 Liter je Sekunde bringen, in den Sommern 2002 und 2003 habe man jeweils rund 17 Liter, im Sommer 2004 rund 27 Liter in der Sekunde gemessen. Nach Meinung der Fachleute sei die Schüttung der Quellen zu unregelmäßig und für deren dauerhafte Verwendung derzeit nicht sinnvoll. Laut dem Ergebnis der Quelluntersuchung

vom September 2002 würde das Wasser außerdem aggressive Eigenschaften gegenüber Metallen und Beton aufweisen. Im damaligen Bericht habe es auch geheißen, eine Forderung der Trinkwasserverordnung, dass das Wasser nicht „korrosiv“ wirken solle, werde nicht erfüllt. Er schlage deshalb vor, auf Grund der Sachlage das Projekt „Wasserschiene Großvolderberg“ bzw. Erschließung der Largoquellen zu den Akten zu legen und vorerst nicht weiter zu verfolgen. Die Vorrichtungen für die Schüttmessungen habe man abgebaut.

Beschluss: Einstimmig wird nach diesen Ausführungen beschlossen, das Projekt „Wasserschiene Großvolderberg“ (bzw. Erschließung der Largoquellen) einzustellen und vorerst nicht weiter zu verfolgen.

Index: Wasserversorgung, Quellschüttmessungen bei Largoquellen / Einstellung?
WVA Wasserschiene Großvolderberg, Quellschüttmessungen / Einstellung?
Largo, Quellschüttmessungen bei Largoquellen / Einstellung?

zu 22) **SV-Raika-Volders, Sektion Berglauf; Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete (Veranstaltung: Preisverteilung am 9.10.2004).**

Beschluss: Dem Antrag auf Rückerstattung der Saalmiete für den „Saal Volders“ wird einstimmig stattgegeben (Veranstaltung: Preisverteilung am 9.10.2004). Reinigungskosten und Mehrwertsteuer sind in Rechnung zu stellen.

Index: SV-Raika-Volders, Sektion Berglauf, Rückerstattung der Saalmiete

zu 23) **Tourismusregion Hall; Ansuchen um Rückerstattung von Vergnügungssteuer und Kriegsoferabgabe (Veranstaltung: Heimatabende Sommer 2004).**

Heimatabende Sommer 2004:

Die vorgeschriebene Vergnügungssteuer beträgt € 22,50,
die Kriegsoferabgabe € 14,80.

Beschluss: Dem Antrag auf Rückerstattung von Vergnügungssteuer und Kriegsoferabgabe wird nur teilweise stattgegeben. Bewilligt wird lediglich die Rückerstattung der Vergnügungssteuer im Betrag von € 22,50 für die im Sommer 2004 im Gasthof „Jagerwirt“ durchgeführten Heimatabende.

Index: Tourismusregion Hall, Rückerstattung der Vergnügungssteuer

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

zu 24) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

Frau GR Markart teilt mit, dass Frau Johanna Grießer, geb. 24.5.1913, einen Platz im Seniorenheim St. Martin in Aldrans bekommen hat (Langzeitpflege). Es sei notwendig, eine entsprechende Bestätigung der Gemeinde für die Übernahme von Kosten vorzulegen.

> **Grießer Johanna, Aufnahme ins Seniorenheim St. Martin, Aldrans**

Grießer Johann, geb. 24.5.1913, wh. bis dato Hochschwarzweg 13, 6111 Volders
Seniorenheim St. Martin, Aldrans / Übernahme des Auswärtigenzuschlages von dzt.
€ 348,83 / ATS 4.800,-- (bei Pflegefällen zuzügl. 10% USt.)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Frau Grießer Johanna zu übernehmen.

Index: Grießer Johanna, Seniorenheim St. Martin, Aldrans / Übernahme von Kosten

zu 25) **Weihnachtsaktion 2004.**

Frau GR Markart teilt mit, dass auch heuer wieder geplant sei, zu Weihnachten bedürftige Volderer Bürger, aber auch Senioren, die in Altersheimen untergebracht sind, zu besuchen und ihnen ein kleines Geschenk zu überbringen (Weihnachtsgestecke, Kekse, etc.). Vor allem gehe es ihr aber um den persönlichen Besuch, über welchen sich die Betroffenen sehr freuen würden. Im Budget sei für derlei Zwecke ein Betrag von 2.500,-- Euro vorgesehen. Geschätzt werde der Kostenbedarf heuer aber lediglich auf ca. 1.600,-- Euro.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für die Weihnachtsaktion 2004 des Sozialausschusses (Pakete für hilfsbedürftige Volderer Bürger und Personen, die in Seniorenheimen wohnen) den Betrag von rund €1.600,-- freizugeben.

Bgm. Harb bedankt sich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich bei Obfrau GR Markart und bei den Mitgliedern des Sozialausschusses für den großartigen Einsatz, den sie für die älteren Mitbürger der Gemeinde bei dieser Weihnachtsaktion leisten.

Index: Weihnachtsaktion, Beschluss für 2004
Sozialausschuss, Durchführung der Weihnachtsaktion 2004

zu 26) **Kindergarten; Antrag auf Reduzierung des Kindergartenbeitrages (Sonderfall).**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Personalangelegenheiten:

zu 27) **Diverse Personalangelegenheiten:**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 28) **Brückenrevision; Kostenaufteilung zwischen Volders und Tulfes.**

Bgm. Harb erklärt, es tauche bei der in der Regel alle sechs Jahre notwendigen Überprüfung der Brücken im Volderer Gemeindegebiet immer wieder die Frage

auf, in welche Zuständigkeit jene Brücken fallen, die über den Voldertalbach ins Gemeindegebiet Tulfes führen (Überprüfung? Kosten?). Es gehe dabei um folgende Brücken:

Lavierenbachbrücke	öffentlich (Tulfes und Volders)
Lachhofbrücke	öffentlich (nur Volders) ?
Volderwildbadbrücke	öffentlich (Tulfes und Volders)
Josefsbrücke	privat (Weginteressentschaft Voldertalweg)
Brücke bei Naturfreundehaus	privat (Naturfreunde)
Brücke außerhalb Dörfli	privat (Astenbesitzer Dörfli)
Brücke beim Spitzwald	privat (Bundesforste)
	existiert nicht mehr – nur Fußsteg vorhanden
Brücke bei Klausen	privat (Agrargemeinschaft Steinkasern)
	existiert nicht mehr - verrohrt

Mittlerweile habe man abgeklärt, dass eine Zuständigkeit für die Prüfung einer Brücke immer für den Straßenerhalter gegeben sei (regelt das Tiroler Straßengesetz). Von den vorhin genannten Brücken wären demnach die Gemeinden Volders und Tulfes nur für die öffentlichen Brücken wie Lavierenbachbrücke, Lachhofbrücke (?) und Volderwildbadbrücke zuständig.

In einem Gespräch mit Bgm. Gatt von Tulfes habe er vereinbart, dass eine Kostenaufteilung nach der jeweiligen Bevölkerungszahl bzw. aus dem daraus resultierenden Prozentsatz erfolgen sollte. Klarheit herrsche, was die Instandhaltungskosten (auch Überprüfungs-kosten) betreffe, bei der Lavierenbachbrücke (Volderwaldstraße) und bei der Volderwildbadbrücke. Hier werde folgender Aufteilungsschlüssel (gültig letzte Volkszählung) vorgeschlagen:

Einwohnerzahl Volders	4.166 = 76,2 %
<u>Einwohnerzahl Tulfes</u>	<u>1.302 = 23,8 %</u>
Kontollsumme	5.468 = 100,0 %

Die Lachhofbrücke falle ausschließlich in die Kompetenz der Gemeinde Volders, weil für diese Zufahrt zum Lachhof ausschließlich die Gemeinde Volders Straßenerhalter sei, erklärt Bgm. Harb abschließend.

GR Hoppichler meint, die Kosten für die Sanierung der Volderwildbadbrücke habe zuletzt ausschließlich die Gemeinde Volders getragen.

Bgm. Harb erklärt, hier habe man es leider verabsäumt, dies vorher mit Tulfes abzuklären. Man könne darüber aber immer noch reden.

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob nicht auch bezüglich der Lachhofbrücke zu reden sei? Er sei sich nicht ganz sicher, ob da wirklich die Gemeinde Volders allein zuständig sei.

Bgm. Harb stellt dazu fest, dass man natürlich mit dem Bürgermeister von Tulfes diese Dinge noch im Detail besprechen werde und ersucht, ihm dazu die Ermächtigung zu erteilen.

Beschluss: Dieser Bericht des Bürgermeister zum Thema „Brückenrevision“ wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird einstimmig beauftragt, mit der Gemeinde Tulfes eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Kostenaufteilung, betreffend Überprüfungs-kosten und Erhaltungs-kosten, abzuschließen.

Index: Brückenrevision, Kostenaufteilung zwischen Volders und Tulfes?
Tulfes, Brückenrevision / Kostenaufteilung zwischen Volders und Tulfes?

zu 29) **Tourismusverband Region Hall; Nominierung eines Gemeindevertreters.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, Herrn Bürgermeister Maximilian Harb als Gemeindevertreter für den Aufsichtsrat im Tourismusverband Region Hall zu nominieren.

Index: Tourismusverband Region Hall, Nominierung eines Gemeindevertreters

zu 30) **Gemeinde-Kasse / Gemeinde-Bauamt; Kauf / Miete eines Kopierers?**

Bgm. Harb erklärt, es werde jetzt von der Fa. Minolta, Innsbruck, nach Ablauf des Mietvertrages für die beiden Kopiergeräte in der Gemeinde-Kasse und im Gemeinde-Bauamt ein neuer Mietvertrag angeboten (Austausch Altgeräte EP 1030 gegen neue Geräte) und zwar zu folgenden Bedingungen:

2 Stck. DI 1610 – digitales Druck u. Kopiersystem (siehe Vorlage)

Kaufpreis € 1.561,64 netto

Urheberrechtsabgabe 2 x € 31,82

60 Monate Miete / per Monat € 30,14 (Altgeräte: ca. € 35,--)

inkludierte Kopien / je Monat = 500

Monatspauschale = € 7,50

jede weitere Druck/Kopie = € 0,015

Allerdings wäre ein Kauf der beiden Altgeräte (EP 1030) zum Preis von € 450,-- netto, wie von der Fa. Minolta angeboten, auch möglich.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, keinen neuen Mietvertrag für Neugeräte (Kopiergeräte) abzuschließen, sondern die beiden Altgeräte zum Preis von € 450,-- zuzügl. Mwst. zu kaufen.

Index: Gemeinde-Kasse, Kauf / Miete eines Kopierers?
Gemeinde-Bauamt, Kauf / Miete eines Kopierers?

zu 31) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass wegen eines Defektes an der Wasserzuleitung zum Haus von Robert Frischmann, Großvolderbergstraße 11, Volders, ein erhöhter Wasserverbrauch eingetreten ist, der erst bei der Zählerablesung auffiel. Da ein Vergleich zum früheren Wasserverbrauch fehlte – der Zähler wurde erst im Laufe des Jahres 2003 eingebaut – habe man den Verbrauch des Jahres 2004 abgewartet, um eine allfällige Gutschrift zu ermitteln.

Wasserabnehmer	Messzeitraum von - bis	gemess. Verbrauch	Durchschn.-verbrauch *)	Gewünschte Gutschrift	Betrag in €
Frischmann Robert Großvolderberstr. 11	1.11.2002 - 31.10.2003	713 m ³	305 m ³	bei Kanal 408 m ³	€ 660,96

*) Messzeitraum 1.11.2003 – 31.10.2004

Anmerkung: Kanalgebühr brutto € 1,62 / Gebühr vor dem 1.11.2003

Bgm. Harb ersucht nach diesen Ausführungen, dem Ansuchen um Nachlass bei den Gebühren stattzugeben.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, den Nachlass (Gutschrift) bei der Kanalgebühr zu gewähren.

Index: Frischmann Robert, Nachlass bei Kanalgebühr (Großvolderbergstr. 11)

zu 32) **Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gst. 1149/1, GB Volders (zugunsten von Steinlechner Otmar und Steinlechner Martin, Volders).**

Bgm. Harb erklärt, er habe kurz vor der Sitzung noch einen Antrag auf Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück 1149/1, GB Volders, erhalten und habe GR Dr. Klausner gebeten, sich den Vertrag anzuschauen.

GR Dr. Klausner erklärt, es sei ihm zu wenig Zeit geblieben, den Vertrag in dieser Kürze wirklich abzuklären. Es sei ihm aber aufgefallen, dass im Vertrag doch einige Mängel aufscheinen. So sollte man unter anderem abklären, wie breit zum Beispiel der Weg sei, wer für die Erhaltung des Weges zuständig sei, wer für Schäden aufkommt, wer die Schneeräumung übernimmt, wer die Haftung trägt usw. Auch würde die Planbeilage fehlen. Der Vertrag in der vorliegenden Form könne seines Erachtens so von der Gemeinde nicht unterfertigt werden.

Von GV Mag. Stauder wird vorgeschlagen, das Grundstück, auf welchem das Servitut eingetragen werden soll, eventuell zu verkaufen. Dazu wird allerdings erklärt, man müsse zuerst sicherstellen, welche Funktion dieses Grundstück für die Gemeinde habe (eventuell Zugang zum Wald der Gemeinde).

Abschließend wird erklärt, man sei, falls erforderlich, für die Einräumung eines Servituts, allerdings müssten die Bedingungen mit der Gemeinde noch klar besprochen und dann ein entsprechender Vertrag vorgelegt werden.

Index: Steinlechner Otmar / Martin, Dienstbarkeitsvertrag (Gstr. 1149/1, GB Volders)?
Dienstbarkeitsvertrag, Steinlechner Otmar / Martin (Gstr. 1149/1, GB Volders)?

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vandalenakte; Gespräch mit Jugendlichen und Eltern

Bgm. Harb informiert den Gemeinderat über das am 11. Nov. 2004 stattgefundene Gespräch im Mehrzweckraum der Volksschule, zu dem jene Jugendlichen – mit ihren Eltern - geladen waren, die offensichtlich an Vandalenakten beteiligt waren (Baumschälaktion, Beschädigung der Wippe am Kinderspielplatz). Beim Fall „Baumschälaktion“ habe man ursprünglich ja einigen Jugendlichen bzw. deren Eltern einen Kostenanteil für die Wiedergutmachung vorgeschrieben. Ein betroffener Elternteil habe dann mitgeteilt, dass auch andere Jugendliche mitgewirkt hätten, die aber keine Vorschreibung erhalten hätten. Zugleich habe dieser Elternteil ein gemeinsames Gespräch zwischen Eltern und Gemeindevertreter angeregt. Beim diesem Gespräch, das dann auch stattgefunden habe, hätte man sich dann darauf geeinigt, dass es auf die Jugendlichen nachhaltiger wirke, wenn sie zu einer Arbeitsleistung herangezogen würden, um diese Sache wieder gut zu machen (Möglichkeiten: Ortsputz, Gartenarbeit bei Grünanlagen, u.a., jeweils unter Aufsicht des Gartenbauvereines). Er glaube, das sei eine gute Lösung und schlägt vor, auf die Vorschreibung von Schadenersatzkosten zu verzichten.

Beschluss: Nach Aufklärung durch GR Dr. Klausner über die juristische Situation in dieser Angelegenheit (teils sind Jugendliche unter 14 Jahren betroffen, Vereinbarung auf freiwilliger Basis, etc.) erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, auf die Forderung nach Schadenersatz zu verzichten. Es wird aber gutgeheißen, dass diese Jugendlichen zu Arbeitsleistungen für eine Wiedergut-

machung der angerichteten Schäden – wie angeführt – herangezogen werden. Dies gilt für die Fälle „Baumschälaktion“, Beschädigung „Wippe“ und „Sprayaktion“ (siehe vorliegender Akt). Zur Auszahlung zu bringen ist auch die Belohnung über €100,- für die Ausforschung der „Sprayer“ an denjenigen, der einen dieser Namen der Gemeinde bekannt gab (Name ist dem Bürgermeister bekannt).

Bgm. Harb erklärt zum Abschluss dieser Beratung, er werde mit dem Gendarmeriepostenkommandanten die Sache im Detail noch besprechen und versuchen, das zu regeln, da alle drei Fälle der Gendarmerie angezeigt wurden bzw. dort anhängig sind.

Index: Vandalenakte, Rücknahme der Schadensforderungen / Heranziehung zu Arbeitsleistungen

Aufbauwerk der Jugend (Lachhof); Tag der offenen Tür.

Bgm. Harb erinnert an die ausgesandte Einladung des Aufbauwerks der Jugend. Die neue Leiterin habe bei ihm vorgesprochen und unter anderem auch zu erkennen gegeben, dass sie sich freuen würde, wenn Mitglieder des Gemeinderates am Tag der offenen Tür die Einrichtungen am Lachhof besichtigen würden.

Geschwindigkeitsmessgerät – finanziert über Firmenwerbung?

Bgm. Harb teilt mit, dass vor zwei Tagen ein Vertreter der Fa. PMS Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co. KG, Wien (PMS = Produkte mit System), vorgesprochen habe. Dieser habe ein Geschwindigkeitsmessgerät angeboten, welches zwar für die Gemeinde kostenlos sei, aber über Firmenwerbung finanziert werde (Prospekt wird gezeigt). Für das Messgerät müsse ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Die Laufzeit beträgt 2 x 4 Jahre. Mehrere Gemeinden in Tirol hätten solche Verträge schon abgeschlossen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Angebot für die Überlassung eines Geschwindigkeitsmessgerätes nicht anzunehmen. Die Vertragsbestimmungen seien zu riskant und würden die Gemeinde zu sehr an die Firma binden.

Index: Geschwindigkeitsmessgerät, Pachtvertrag mit Fa. PMS, Wien?

VVT (Verkehrsverbund) / Beteiligung an Fahrtkosten von Studenten?

GV Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, er habe sich zwischenzeitlich mit dem VVT (Verkehrsverbund Tirol) in Verbindung gesetzt und Folgendes in Erfahrung gebracht: Der Vertrag, den der VVT mit den Gemeinden abschließt, beinhaltet die Regelung, dass Studenten 60 % des Fahrpreises bezahlen (eine Monatskarte kostet € 43,50 / 4 Monatskarten pro Semester erforderlich). 20 % übernehme der Bund, die restlichen 20 %, zuzüglich Mehrwertsteuer, müsse die Gemeinde tragen. Allerdings sei der Bundesbeitrag für Tirol bis zu einer gewissen Höhe gedeckelt, wovon derzeit aber noch ca. 50 % frei wären. Es gebe zwar noch die Möglichkeit für den Erwerb von Jugendkarten bis zum Alter von 20 Jahren (mit deutlicher Ermäßigung), aber nur für Tageskarten oder Einzelfahrten. Daher werde es, wenn der Gemeinderat das wolle, nur die Möglichkeit geben, einen Vertrag mit dem VVT abzuschließen. Interessenten müssten zum VVT gehen, sich dort registrieren lassen bzw. die Monatskarte dort erwerben. Die Gemeinde werde dann auf Grund des Vertrages mit den anteiligen Kosten belastet. Frühestens möglich sei das mit Beginn des Sommersemesters. Abschließend schlägt GV Dipl.-Ing. Wessiak vor, die Gemeinde möge sich einen Mustervertrag besorgen, auf der nächsten Sitzung könne die Angelegenheit dann behandelt werden.

Beschluss: Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mustervertrag zu besorgen.

Index: VVT / Verkehrsverbund Tirol, Beteiligung an Fahrkosten von Studenten?

Europäische Gesundheitsstudie / keine Beteiligung des Landes?

GV Mag. Stauder teilt über Ersuchen von Bgm. Harb mit, dass die Tiroler Landesregierung es offensichtlich abgelehnt habe, sich an einer internationalen Gesundheitsstudie (Interreg III B „Alpine Space“ Studie ALPNAP) über Auswirkungen von Lärm, Luftschadstoffe, usw. in begrenzten Räumen, mit andersartiger Ausgangslage und dergleichen, zu beteiligen (Beteiligungskosten: 100.000,-- Euro). Nun habe der Obmann des Transitforums Austria-Tirol über E-Mail den Mitgliedern vorgeschlagen, diese Studie selber mitzufinanzieren, da vom Land hier nichts zu erwarten sei. GV Stauder schlägt vor, sich an dieser Mitfinanzierung zu beteiligen und zwar mit einem Betrag von € 500,- aus dem Gemeindebudget. Er selber sei bereit, ebenfalls 100,-- Euro beizusteuern.

GV Dipl.-Ing. Wessiak stimmt dem Vorschlag zu und erklärt sich gleichfalls bereit, 100,-- Euro zu zahlen.

Auch Bgm. Harb erklärt, 100,-- Euro für diesen Zweck zu spenden wollen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, aus dem Gemeindebudget den Betrag von € 500,- für die Mitfinanzierung der genannten internationalen Gesundheitsstudie bereit zu stellen.

Index: Gesundheitsstudie, Mitfinanzierung / Transitforum Austria-Tirol
Transitforum Austria-Tirol, Mitfinanzierung einer internat. Gesundheitsstudie

Grüne Liste Volders: Antrag auf Hundesteuerbefreiung für Arbeitshunde.

Bgm. Harb teilt mit, dass die „Grüne Liste Volders“ heute einen Antrag auf Hundesteuerbefreiung für Arbeitshunde eingebracht habe. Man müsse Verständnis haben, meint der Bürgermeister, dass dieser Antrag heute nicht mehr behandelt werden könne. Er werde diesen Antrag bei der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung setzen.

Index: Hundesteuerbefreiung, Antrag der „Grünen Liste Volders“ (für Arbeitshunde)?
Grüne Liste Volders, Antrag auf Hundesteuerbefreiung für Arbeitshunde?

40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet?

GR Mag. Unterwurzacher erkundigt sich, wie es mit der Erlassung der 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet aussieht?

Bgm. Harb erklärt, man habe zuletzt das Büro Dipl.-Ing. Klaus Schlosser, Verkehrs- u. Raumplanung, Innsbruck, beauftragt, im Sinne der Forderung der Landes-Gesamtverkehrsplanung eine Zählung von Fußgängern und Radfahrern im Ortszentrum durchzuführen. Diese Auswertung sei noch nicht eingelangt. Er werde sich erkundigen, wie es hier aussehe.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, 40 km/h-Begrenzung / Nachfrage

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 8. GR-Sitzung vom 11.11.2004:

Beschlüsse:	38
davon einstimmig:	36
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	1
Informationen:	5
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 40 Min.